

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Abschluss des Vertrages - Rechtsgrundlagen

1. Der Vertrag zwischen dem
Allgemeinen Behindertenverband Land Brandenburg e.V.
(nachfolgend zumeist nur „ABB e.V.“ genannt) und
dem/der VertragspartnerIn
über die Teilnahme an den Inklusiven Erlebnisfreizeiten
(nachfolgend zumeist „Freizeit“ genannt)
kommt mit dem Zugang der Teilnahmebestätigung des ABB e.V. bei
dem/der VertragspartnerIn zustande.
2. VertragspartnerIn wird bei nicht oder nicht voll geschäftsfähigen
TeilnehmerInnen der/die gesetzliche VertreterIn des/der TeilnehmerIn,
anderenfalls der/die TeilnehmerIn selbst.
3. Der ABB e.V. ist kein Reiseveranstalter im Sinne der gesetzlichen Regelung
der §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, weil er seine
Erlebnisfreizeiten lediglich zweimal im Jahr, nicht zum Zwecke der
Gewinnerzielung und nur für einen begrenzten Personenkreis durchführt.

B. Rücktritt vom Vertrag

1. Rücktritt durch den/die VertragspartnerIn
 - a) Der/die VertragspartnerIn kann bis zum 30. Tag vor Beginn der
Freizeiten ohne Angabe von Gründen kostenfrei jederzeit vom
Vertrag zurücktreten.

Der Rücktritt ist gegenüber dem ABB e.V. unter der Anschrift

Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.
Gutenbergstraße 15
14467 Potsdam
Telefon: +49 331 2803810
Telefax: +49 331 2803811
E-Mail: info@abbev.de

zu erklären. Der Rücktritt wird mit Zugang einer Rücktrittserklärung
beim ABB e.V. wirksam

Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

- b) Geht die Rücktrittserklärung des/der VertragspartnerIn erst nach

Ablauf des 30. Tagen vor Beginn der Freizeiten beim ABB e.V. ein, verliert dieser seinen Anspruch auf das vertraglich vereinbarte Entgelt.

Der ABB e.V. kann in diesem Falle eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Ort der Freizeiten oder in seiner unmittelbaren Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Freizeit erheblich beeinträchtigen.

Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht vom ABB e.V. kontrolliert werden können und sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbare Vorsorge getroffen worden wäre.

- c) Die Höhe der Entschädigung beträgt bei einem Rücktritt

29 bis 22 Tage vor Beginn der Freizeit	50 % des Entgelts
21 bis 14 Tage vor Beginn der Freizeit	75 % des Entgelts,
13 bis 0 Tage vor Beginn der Freizeit	90 % des Entgelts.

Dem/der VertragspartnerIn in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem ABB e.V. zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

- d) Ein Rücktritt nach Beginn der Freizeiten ist seitens des/der Vertragspartnerin ausgeschlossen.

2. Rücktritt durch den ABB e.V./Kündigung

Der ABB e.V. behält sich den jederzeitigen Rücktritt vom Vertrag in folgenden Fällen vor, soweit:

- a) Entgelte für die Teilnahme an den Freizeiten nicht innerhalb der in der Teilnahmebestätigung genannten Zahlungsfristen vollständig entrichtet wurden,
- b) wesentliche Fördermittel z.B. Mittel des Landes Brandenburg und der Aktion Mensch e.V. zur Durchführung der Erlebnisfreizeiten ohne Verschulden des ABB e.V. nicht bewilligt oder nach erfolgter Bewilligung nicht geleistet werden,
- c) die zur Durchführung der Erlebnisfreizeiten angemieteten Objekte und Räumlichkeiten tatsächlich dem ABB e.V. nicht mehr zur Verfügung stehen und angemessene Ersatzobjekte zu vergleichbaren

Konditionen nicht beschafft werden können,

- d) die Durchführung der Erlebnisfreizeiten infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird,
 - e) die medizinische/pflegerische Betreuung der TeilnehmerInnen wegen vom ABB e.V. nicht zu vertretender Umstände nicht oder nicht mehr in notwendigem Umfang gewährleistet werden kann (z.B. bei schwerwiegender Erkrankung oder einer Unfallverletzung),
 - f) die der Teilnahmebestätigung des ABB e.V. zugrundeliegenden Angaben zur Person im Fragebogen des/der VertragspartnerIn im Hinblick auf persönliche, medizinische und/oder pflegerische Aspekte in wesentlichen Punkten unrichtig sind.
3. In den Fällen der Nr. 2 Buchstabe a) bis Buchstabe e) werden von den Vertragspartner/Innen bereits gezahlte Entgelte durch den ABB e.V. erstattet.

Hat die Freizeit teilweise stattgefunden, erfolgt eine zeitanteilige Erstattung.

In den Fällen der Nr. 1 Buchstabe f) erfolgt keine Rückerstattung.

4. Der ABB e.V. kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die TeilnehmerIn die Durchführung der Freizeit trotz Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er/sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Dies gilt nicht, wenn das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten seitens des ABB e.V. beruht.

Kündigt der ABB e.V. aus den vorgenannten Gründen, behält er den Anspruch auf das vereinbarte Entgelt. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt, einschließlich ihm zufließender Erstattungen von Leistungserbringern.

5. Macht der ABB e.V. während der Erlebnisfreizeiten von seinem Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder seinem Recht auf Kündigung des Vertrages Gebrauch, sind die nicht oder nicht voll geschäftsfähigen TeilnehmerInnen

vom dem/der VertragspartnerIn unverzüglich vom Ort der Freizeit abzuholen.

Kommt der/die VertragspartnerIn einer entsprechenden Aufforderung zur Abholung nicht unverzüglich nach, kann der ABB e.V. den/die TeilnehmerIn auf Kosten des/der VertragspartnerIn zum gesetzlichen Vertreter oder einer vom dem/der VertragspartnerIn im Fragebogen benannten Personen befördern und dort übergeben.

C. Beschränkung der Haftung

1. Schadenersatzansprüche des/der VertragspartnerIn sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, MitarbeiterInnen, ArbeitnehmerInnen und Erfüllungsgehilfen des ABB e.V., sofern der/die VertragspartnerIn Ansprüche gegen diese geltend macht.
Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung.
2. Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadenersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.
3. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des ABB e.V., seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
4. Die vertragliche Haftung des ABB e.V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf das Dreifache des vereinbarten Entgelts beschränkt.

D. Fotos und bildliche Darstellungen

1. Der ABB e.V. fertigt während der Erlebnisfreizeiten durch die MitgliederInnen des BetreuerTeams Fotos und Videoaufnahmen.
Es ist nicht auszuschließen, dass TeilnehmerInnen auf diesen Medien abgebildet sind.

Die TeilnehmerInnen bzw. deren gesetzliche VertreterInnen stimmen der Anfertigung solcher Aufnahmen und der bildlichen Darstellung der eigenen Person zu.

2. Die TeilnehmerInnen bzw. deren gesetzliche VertreterInnen erklären sich damit einverstanden, dass die so entstandenen Aufnahmen durch den ABB e.V. für die eigene Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei verwendet werden. Dem ABB e.V. wird ein dergestalt eingeschränktes Nutzungsrecht übertragen.

Eine Weitergabe der Aufnahmen an Dritte und jegliche kommerzielle Verwertung ist von diesem Einverständnis nicht erfasst.